

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Holzikofenweg 36
3003 Bern

bela.filep@seco.admin.ch

Bern, 13. Oktober 2022 sgv-ml/cp

Vernehmlassungsantwort: Änderung des Bundesgesetzes über Regionalpolitik

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Die Vorlage sieht vor, dass im Rahmen der Neuen Regionalpolitik künftig gewisse Infrastrukturprojekte nebst Darlehen auch mit à-fonds-perdu-Beiträgen unterstützt werden können. Diese Möglichkeit soll allerdings nur kleinen Projekten vorbehalten sein, welche ohne die entsprechende Anschubfinanzierung nicht zu Stande kommen könnten. Daher soll auch ein Höchstbetrag von 50'000 Franken pro Projekt gelten.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die Vorlage.

Die Förderung von Infrastrukturprojekten in Berg- und Grenzgebieten ist sinnvoll. Damit ist sicherstellt, dass sich diese Regionen auch wirtschaftlich weiterentwickeln können, dass sie wettbewerbsfähig bleiben und nicht zu Schein-Naturschutzgebieten verkommen.

Der sgv ist grundsätzlich der Ansicht, dass Projekte, wenn möglich über Darlehen finanziert werden sollen, und die Subventionierung möglichst gering zu halten ist. Nur so kann die Eigenwirtschaftlichkeit der Projekte gewährleistet werden. Da es sich bei den von der Vorlage betroffenen Projekten allerdings um solche handelt, die aufgrund mangelnden erwarteten Cash-Flows nicht über die Privatwirtschaft und/oder über Darlehen finanzierbar sind, erachtet der sgv das skizzierte Vorgehen als sinnvoll. Wichtig ist dabei allerdings die vorgesehene Begrenzung der Beiträge sowie die Voraussetzung, dass die Projekte nach erfolgter Anschubfinanzierung eigenwirtschaftlich weiterlaufen müssen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Michèle Lisibach
Ressortleiterin